

Antrag Förderung des Ehrenamtes:

Über 1 Millionen Menschen (Stand 2023)¹ engagieren sich in Schleswig-Holstein ehrenamtlich. Damit zeigen sie deutlich, dass sich die Bürgerinnen und Bürger um unsere Gesellschaft und das Miteinander kümmern.

Wir sehen bei uns eine vielfältige und nachhaltige Landschaft im Ehrenamt, ob im Sport, in der Kultur, in der Jugendarbeit oder eben in vielen weiteren Bereichen wie z.B. in der Politik. Bereits 2020 hat das Land Schleswig-Holstein 2020 die Ehrenamtsstrategie auf den Weg gebracht und erfreulicherweise wurde bereits verkündet, dass beabsichtigt wird, die Engagementsstrategie auch nach dem bisherigen Auslaufen, Ende 2025, weiterzuführen.² Dafür wurden verschiedene Partner an Bord geholt, Förderprojekte gestartet und natürlich auch Werbung durchgeführt. Darunter die bekannte Projekte der „Dorfkümmerer“ bei der Akademie der ländlichen Räume oder auch dem Sonderförderprogramm „Es geht wieder los“ nach Corona.³

Ehrenamtsförderungsgesetz

Gleichwohl sehen wir aber auch immer wieder wie Ehrenamt unter Druck gerät und sehen eine sich verändernde Ehrenamtslandschaft mit flexibleren Zeitfenstern, bürokratischen Herausforderungen und schnelllebigeren Medien.

Damit ein deutliches Signal gesendet wird, sollten die Ansätze der Ehrenamtsstrategie in ein „Ehrenamtsförderungsgesetz“ überführt werden. In solch einem Gesetz könnten verschiedene Erleichterungen in der täglichen Arbeit für das Ehrenamt festgehalten werden wie der Wegfall erneuter Anzeigen von wiederkehrenden Veranstaltungen analog zum bayerischen Gesetz zur Erleichterung des Ehrenamtes.⁴ In einem solchen Gesetz könnte zudem ein jährlich feststehender Fördertopf implementiert werden, sodass eine klare und einfache Auffindbarkeit etwaiger Förderungen gewährleistet wird. Viele ehrenamtlich Aktive kennen zudem die Diskussionen darüber, wo einzelne Fragestellungen wie etwa der Versicherungsschutzes nachzulesen sind. Auch solche Inhalte könnten, wie beispielsweise im Thüringer Ehrenamtsgesetz aufgelistet, schnell und einfach zusammengefasst werden.⁵

Ehrenamtskarte

Einer der sichtbarsten Punkte der Unterstützung mit Symbolwirkung ist die Ehrenamtskarte, welche 2009 landesweit eingeführt wurde. Damit erhalten Inhaber unterschiedliche Vorteile wie Ermäßigungen oder Gratis-Beigaben. Gemeinsam mit den Sparkassen Schleswig-Holstein und dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung wurde die Karte im Jahr 2022 dem 10.000 Inhaber öffentlichkeitswirksam verliehen.⁶ Die Karte wird für zwei Jahre verliehen und ist personalisiert. Als Anforderungen werden drei Stunden pro Woche gefordert bzw. 150 Stunden in einem Jahr, welche für gemeinnützige Organisationen, bereits in den letzten zwei Jahren abgelegt werden müssen. Für diese Tätigkeiten dürfen keine Honorare oder geldwerten Vorteile erhalten worden sein. Die antragsstellende Person muss mindestens 16 Jahre alt sein. Inhaber der Juleica (Jugendleiter-Card) sowie Aktive der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes sind sofort antragsberechtigt.⁷

Und nach wie vor gibt es viele Ehrenamtliche, die sich sogar Urlaub nehmen, um vor Ort Angebote für Mitbürgerinnen und Mitbürger zu schaffen - sei es Wachdienst an der Küste, Sporttrainingslager in

¹ <https://engagiert-in-sh.de/>

² <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/02500/drucksache-20-02598.pdf> S. 5f.

³ <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/02500/drucksache-20-02598.pdf> S. 3 und S. 5

⁴ <https://www.verkuendung-bayern.de/files/gvbl/2024/23/gvbl-2024-23.pdf> S. 570.

⁵ https://parldok.thueringer-landtag.de/ParlDok/dokument/98015/gesetz_und_verordnungsblatt_nr_8_2024.pdf#page=6 S. 208.

⁶ <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/02500/drucksache-20-02598.pdf> S. 3

⁷ <https://ehrenamtskarte.de/faq/>

Schulferien oder Kulturwochen. Um diesen Menschen eine Wertschätzung entgegenzubringen, sollte das Land Schleswig-Holstein ähnlich zur Juleica eine Freistellung bei vollem Lohnausgleich ermöglichen.

Bei einer Juleica erhalten die Inhaber gemäß §23 Jugendförderungsgesetz (JuFöG) bis zu 12 Tage Freistellung im Kalenderjahr zur ehrenamtlichen Tätigkeit in der Jugendarbeit. Die Freistellung kann dabei auf höchstens drei Veranstaltungen im Jahr aufgeteilt werden. Der Verdienstausfall wird bei Bedarf erstattet. Im Jahr 2023 wurden 1.268 Anträge gestellt, welche insgesamt 1.244.353,44€ an Haushaltmittel kosteten.⁸ Mit Stand von 2018 besitzen die Juleica in Schleswig-Holstein ca. 10.000 Personen.⁹

Ziel des Urlaubes sollte aber sein, dass Menschen diese Zeit nutzen können, um sich selber etwas Gutes zu tun oder eben auch private Dinge zu erledigen. Oft fühlen sie sich ihren Vereinen jedoch so verbunden, dass sie selbstlos diesen kostbaren Urlaub den Vereinen spenden und damit doppelt der Allgemeinheit helfen. Hier hat Schleswig-Holstein die Chance die Vorbildrolle zu übernehmen und einen großen Schritt zur Wertschätzung von Ehrenamt zu erreichen.

Aus diesem Grund setzt sich die CDU Rendsburg-Eckernförde ein für:

- die Einführung eines Ehrenamtsförderungsgesetzes
- die Freistellung von Inhabern der Ehrenamtskarte für maximal 5 Tage im Kalenderjahr zum Zwecke des Einsatzes für das ausgeübte Ehrenamt
- die Lohnfortzahlung bzw. Entschädigung von Selbstständigen für die tatsächlich genutzte Zeit



Eingereicht: Tom Matzen

⁸ <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/umdrucke/04100/umdruck-20-04160.pdf> S. 15f.

⁹ https://www.ljrsh.de/positionen/view/136#:~:text=In%20Schleswig-Holstein%20werden%20jedes%20Jahr%20über%202.000,der%20Juleica%20bezogen%20auf%20die%20Einwohner*innenanzahl%20betrifft.